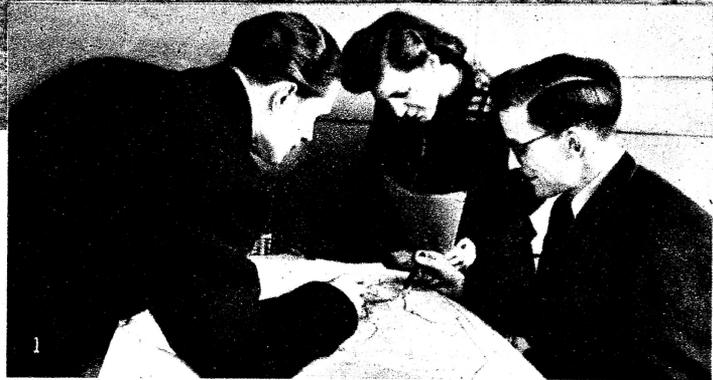




ZIMMER 142

**Landwirtschaft und  
GûrfelbûU.**



\* „In allen Städten und Gemeinden müssen alle Vor\*  
gärten, Grünanlagen und sonstigen Freiflächen,  
auch die Gärten der zerstörten Gebäude, die heute  
verlassen dastehen, für den Gemüseanbau und  
sonstige der Ernährung dienende Nutzpflanzen  
restlos ausgenutzt werden. jPFir können es uns  
nicht leisten und auch nicht verantworten, daß  
Brachgelände nicht restlos für gärtnerische Zwecke  
genutzt wird!\*

(Aus dem Aufruf des Gemtësameta Ausschusses  
der vier antifaschistischen Parteien vom März  
1946: „Zusätzliche Nahrung für jede Familie\*\*.)

Dem Aufruf der vier antifaschistischen Parteien und  
dem beschluß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes  
(FDGB) zur Schaffung von Selbsthilfe-Kommissionen bei  
den Gewerkschaftsleitungen, um die Anbauaktion für Ge-  
müse und Kartoffeln auf jedem verfügbaren Quadratmeter  
Boden zu fördern, sind die Werktätigen allenthalben tat-  
entschlossen gefolgt. Selbstverwaltungen, Gewerkschaften  
und Arbeiter Vertretungen der Betriebe taten und tun alles,  
um den Werktätigen durch Land- und Saatgutzuteilung den  
Selbstanbau von Gemüse und Kartoffeln zu ermöglichen.  
Brachgelände der Betriebe, aus Stadt- oder ehemaligem  
Wehrmachtbesitz, ungenutzte Garten- oder Grünflächen —  
möglichst jeder Quadratmeter Boden wird den geplanten  
Zwecken dienstbar gemacht.

So z. B. haben im Kreise Neubarnim des FDGB bis-  
her rund 4000 Arbeiterfamilien mehr als 2,5 Millionen  
Quadratmeter Neugartenland erhalten. Das Grundstücks-  
amt Leipzig hat allein 1,7 Millionen Quadratmeter  
Grabeland aufgeteilt; außerdem wird die Stadtverwaltung  
viele Parkanlagen in eigener Regie mit Gemüse bebauen.

In fast allen Städten regt sich emsiges Leben auf neuer  
Scholle. Auch die Berliner Bezirksverwaltungen und  
die Selbsthilfe-Kommissionen der gewerkschaftlichen Be-  
zirksausschüsse ebenso wie die Arbeiter Vertretungen vieler